

# caritas



Caritas-Stiftung  
für die Erzdiözese  
Freiburg

Caritas-Stiftung für die Erzdiözese Freiburg, Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg i.Br.

Kirchliche Stiftung des privaten Rechts

Stiftungsverwaltung:  
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.  
Weihbischof-Gnädinger-Haus  
Alois-Eckert-Str. 6 · 79111 Freiburg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Katharina Müller  
Telefon: 0761 8974-105  
Telefax: 0761 8974-388  
E-Mail: Müller.k@caritas-dicv-fr.de

Datum: 14.01.2021

## Die Caritas-Stiftung für die Erzdiözese Freiburg fördert Projekte des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Caritas-Stiftung für die Erzdiözese Freiburg fördert innovative Ansätze der caritativen Arbeit im Bereich der Erzdiözese Freiburg.

Im Förderjahr 2021 nimmt die Caritas-Stiftung für die Erzdiözese Freiburg mit dem Leitwort „**#DasMachenWirGemeinsam**“ besonders die in den Blick, die große Nachteile durch die Corona-Krise haben und teilweise schlecht erreicht werden, zum Beispiel:

Familien und Alleinerziehende, die sozial benachteiligt sind und besonderen Hilfebedarf haben.

Menschen, die wenig Kontakte haben können, da sie zur Risikogruppe gehören.

Projekte, die zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in und während der Corona-Krise beitragen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns. Pro Projekt stehen bis zu **1.500 €** zur Verfügung. Bitte beachten Sie die beiliegenden Grundsätze der Mittelvergabe.

Die Caritas-Stiftung für die Erzdiözese Freiburg freut sich auf Ihre Anträge und Ideen. Einsendeschluss ist der 29.4.2021.

Mit herzlichen Grüßen aus Freiburg

Katharina Müller  
Referentin

## Antragsverfahren:

Bewusst bleiben wir bei dem einfachen Antragsverfahren.  
Bitte verwenden Sie für ihre Antragsstellung das beigelegte Antragsformular.

Bei Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich an:

Caritas-Stiftung für die Erzdiözese Freiburg

Stephanie Hagemann

Alois-Eckert-Str. 6

79111 Freiburg

Mail: [hagemann@caritas-dicv-fr.de](mailto:hagemann@caritas-dicv-fr.de)

Tel: 0761-8974 115

## 8 wichtige Fakten – Grundsätze der Mittelvergabe

1. Gefördert werden ausschließlich Projekte von steuerbegünstigten Institutionen aus dem Bereich der Caritas in der Erzdiözese Freiburg. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
2. Es findet keine Förderung von Einzelpersonen statt.
3. Maßnahmen, die vor dem 1.4.2021 begonnen haben, können nicht bezuschusst werden. Bezuschusste Maßnahmen müssen bis zum 01.12.2022 beendet sein.
4. Der Antragsteller hat **Eigenmittel** zur beantragten Maßnahme in angemessener Höhe aufzubringen.
5. **Förderungsfähig** sind insbesondere: a) Honorar- und Sachkostenerstattungen und b) Aufwandsentschädigungen und Fortbildungskosten ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Regelpersonalkostenförderung ist ausgeschlossen, kalkulatorische Kosten werden nicht angerechnet. Besonders berücksichtigt werden Projekte, die sich am Sozialraum orientieren und einen Inklusionsansatz vorsehen. Ehrenamtliches Engagement und bewusstseinsbildende Maßnahmen werden besonders gefördert.
6. **Antragsfrist:** Anträge müssen bis zum 29.4.2021 bei der Caritas-Stiftung für die Erzdiözese Freiburg vorliegen. Die Caritas-Stiftung wird bis Ende Mai über die Vergabe entscheiden.
7. **Veröffentlichungen:** Die Maßnahmeträger sind verpflichtet, der Veröffentlichung der geförderten Maßnahme durch die Stiftung zuzustimmen. Die Caritas-Stiftung für die Erzdiözese Freiburg kann die geförderten Projekte in ihrer Spendenwerbung darstellen. Hierzu gehört es auch, Fotografien für die Arbeit der Stiftung zur Verfügung zu stellen, soweit die abgelichteten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. Die Empfänger werden bei eigener Öffentlichkeitsarbeit die Unterstützung durch die Stiftung deutlich machen.
8. Die Maßnahmeträger sind verpflichtet, der Stiftung Rechenschaft über die Verwendung der Mittel in Form eines **Verwendungsnachweises** abzulegen. Die Form des Verwendungsnachweises wird von der Stiftung vorgegeben.